

An den Vorsitzenden des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses

30. August 2024

Vorlage für die Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
am 4. September 2024

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kianusch Stender der SPD

zu Drucksache 20/2286

Der Landtag wolle beschließen:

Ersetze in Artikel 1 die Ziffer 3 durch Folgendes:

„§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Aufträge ab einem Einzelauftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe durch Erklärung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichten, ihren unmittelbar für die Leistungserbringung in Deutschland Beschäftigten, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und Teilnehmern an Freiwilligendiensten, mindestens das in Schleswig-Holstein für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und die tariflich vereinbarten weiteren Leistungen zu gewähren.“

Gez. Kianusch Stender